

Gemeinde Immenstaad am Bodensee
Bodenseekreis

Amt	Aktenzeichen	Datum	Vorlage Nr.
Bauverwaltungsamt		13.11.2020	2020/065

VORLAGE zur Sitzung			
Technischer Ausschuss	23.11.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Behandlung des Beratungsgegenstands		Datum
	Technischer Ausschuss	09.09.2019, 21.10.2020
	Ortschaftsrat	
	Gemeinderat	

Baugenehmigung: Verschiebung des Gebäudes um 1,65 m nach Süden, Friedrichshafener Straße, Flst. Nr. 1959, Gem. IM

Sachverhalt

hier: Entscheidung über die Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes „Tobelfalle-Kniebach-Mühlgarten“, genehmigt am 16.10.1970.

Das Vorhaben wurde bereits am 09.09.2019 und am 21.10.2019 im Technischen Ausschuss behandelt. Am 09.09.2019 wurde die identische Planung wie jetzt vorliegend durch dem Technischen Ausschuss einstimmig abgelehnt, da die Baulinie mit folgenden Gebäudeteilen überschritten wurde:

- Im Untergeschoss (UG) mit der Tiefgarage und einer Treppenanlage
- Im Erdgeschoss (EG) mit den Terrassen
- Im Obergeschoss (OG) mit den Balkonen

Einer neuen Planung, in welcher der komplette Baukörper so weit in Richtung Norden verschoben wurde, dass es keine Überschreitung der Baulinie, mit Ausnahme der Außentreppe, mehr gab, stimmt der Technische Ausschuss am 21.10.2019 zu.

Bei der Vorbereitung für die Bauvermessung wurde durch das zuständige Vermessungsbüro der falsche Lageplan herangezogen und die Gebäudestellung des am 09.09.2019 abgelehnten Baugesuchs verwendet und in die Örtlichkeit übertragen.

Mit dem Bau wurde bereits begonnen, und ist inzwischen soweit fortgeschritten, dass die Decke über dem Erdgeschoß betoniert werden könnte. Durch die Schalung der Balkone fiel die falsche Gebäudestellung auf und wurde durch das Vermessungsbüro nochmals überprüft.

Aufgrund der Gemengelage und der Tatsache, dass kein neuer Präzedenzfall geschaffen werden soll, empfiehlt die Verwaltung den Rückbau des Gebäudes mit Ausnahme der Tiefgarage.

Beschlussantrag

Der Technische Ausschuss stimmt dem Vorhaben nach § 30 BauGB in Verbindung mit § 31 BauGB und § 36 BauGB **nicht** zu.

Das Bauordnungsamt wird gebeten,

- den Rückbau des Gebäudes, mit Ausnahme der Tiefgarage, zu veranlassen.

Finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> Ja		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand €	Ertrag €	einmalig in	wiederkehrend €	
<input type="checkbox"/> investive Maßnahme	Kosten der Gesamt- maßnahme €	Fremdfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge etc.) €	im Haushalt zu finanzieren €	jährliche Folge- lasten €	
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt		
Kontierung (Sachkonto, Kostenstelle, Investitionsnr.):					
Planansatz im laufenden Jahr:		€			
Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr:		€			
Noch bereitzustellen:		€			
Deckungsvorschlag:	Kontierung:				
	Verfügbare Mittel:	€			